



TIERSCHUTZVEREIN GÜNZBURG E.V.

TRÄGER DES TIERHEIMS "ARCHE NOAH"

Tierschutzverein Günzburg e.V.
Träger des Tierheims "Arche Noah"
Heidenheimer Str. 21 A
89312 Günzburg
Telefon: 08221 / 3 03 31
Fax: 08221 / 36 95 70
e-mail: tierheim-gz@freenet.de
Internet: www.tierheim-guenzburg.de

Regeln für Gassigeher

1. Bringen Sie beim ersten Mal Ihren Personalausweis mit, damit Sie als Gassigeher registriert werden können.
2. Der Hund wird nur vom Pflegepersonal aus dem Zwinger genommen und zurückgebracht.
3. Sie befolgen die Anweisungen des Pflegepersonals.
4. Der Hund bleibt an der Leine, auch auf dem Tierheimgelände.
5. Gehen Sie mit dem Hund nur in der näheren Umgebung des Tierheims spazieren. Nehmen Sie ihn nicht im Auto mit, gehen Sie nicht mit ihm in die Stadt oder in eine Gaststätte.
6. Der Hund wird nicht gefüttert.
7. Das Gassi-Gehen soll dem Hund die Möglichkeit zum Austoben und Schmusen geben. Bitte verzichten Sie auf erzieherische Maßnahmen! Verwenden Sie die Zeit besser mit Spielen und Schmusen.
8. Muss ein Hund laut Gesetz einen Maulkorb tragen, dürfen Sie den natürlich nicht abnehmen. Wir gehen auch davon aus, dass der Hund lieb ist (sonst würden wir ihn Ihnen ja nicht zum Gassi-Gehen mitgeben), aber dennoch dürfen wir nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.
9. Der Hund bekommt keine Tuchfühlung zu anderen Hunden, Tieren oder Menschen. Halten Sie ihn an der kurzen Leine und machen Sie einen großen Bogen um andere Hunde. Sollte es trotzdem zu einer Beisserei kommen, greifen Sie nicht dazwischen, es besteht Verletzungsgefahr auch für Sie selbst. Beißunfälle sind sofort zu melden.
10. Die Hundehaufen werden eingesammelt - jeder Job hat seine Schattenseiten.
11. Kinder unter 16 Jahren dürfen keine Hunde ausführen. Kinder unter 16 Jahren wollen aber oft genauso gerne einen Hund auswählen und mit ihm spazieren gehen. Das Tierheim Günzburg möchte diesem Wunsch entgegen kommen und erlaubt dies unter der Bedingung, dass sie von einer erwachsenen Person begleitet werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen damit ermöglichen, in frühen Jahren bereits Kontakt zu Tieren zu bekommen, deren Charaktere und Eigenschaften kennen zu lernen und somit eine gesunde Einstellung zum Verhältnis Mensch und Tier zu erhalten.

Solange sich der Gassigeher an die Spielregeln hält, hat er Versicherungsschutz. Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit. Wer gegen die Spielregeln verstößt, verliert umgehend die Erlaubnis zum Gassigehen.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen vierbeinigen Freund